



# Amtsblatt

**Nr.12/2018 vom 31. August 2018 – 26. Jahrgang**

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Seite</b>	
<b><u>Bekanntmachungen</u></b>	2	Bebauungsplan Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße – 2. Änderung -als Satzung
	5	Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses zur Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 511.02 – Kantstraße/Klaren Sprung –
	7	Öffentliche Zustellungen
	9	Öffentliche Ausschreibungen
<b><u>Termine</u></b>	10	Sitzungsplan für die Monate September und Oktober

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

**Bekanntmachung über den  
Bebauungsplan Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße – 2. Änderung -  
als Satzung  
vom 23.08.2018**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 den Bebauungsplan

Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße – 2. Änderung – als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Satzungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Beteiligungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und (2) sowie § 4 (1) und (2) BauGB, dargelegt in Teil III der Planbegründung, wird gefolgt.
2. Der Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 710.03 –Sportpark Industriestraße - 2. Änderung – wird zugestimmt.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die folgenden Grundstücke der Gemarkung Velbert, Flur 26: Flurstück Nr. 823; 1019; 1020; 1051; 1052; 1196; 1197; 1239 tlw.; 1242 tlw.; 1243; 1324; 1325 und 1327.
4. Der Bebauungsplan Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße - 2. Änderung – wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Die Begrenzung des Geltungsbereichs ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße - 2. Änderung – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungspläne Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße – und Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße – 1. Änderung –.

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit der Begründung vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bei der **Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Planungsamt, Thomasstr. 7, 42551 Velbert**, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art-, so werden diese zu jedermann Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Der Bebauungsplan, die Begründung und sind vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab auch im Internet unter [www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de) einzusehen.

---

**Hinweise:**

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
  - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

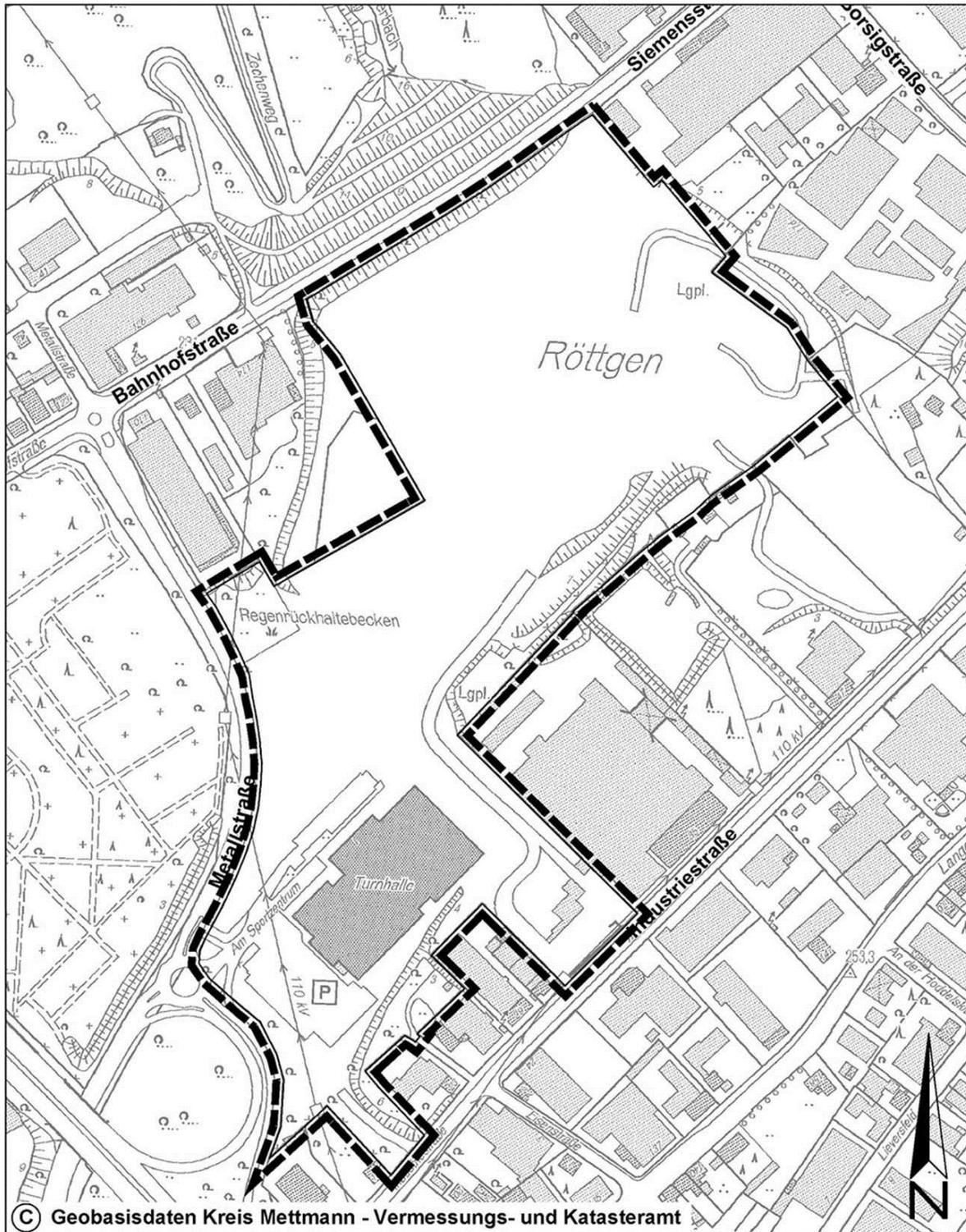
Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der Bebauungsplan Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße – 2. Änderung – als Satzung rechtsverbindlich.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter [www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/](http://www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/) und [www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de).

Velbert, den 23.08.2018

gez.  
Lukrafka  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 710.03 - Sportpark Industriestraße -  
2. Änderung

---

**Bekanntmachung**  
**über den Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses**  
**zur Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan**  
**Nr. 511.02 – Kantstraße/Klaren Sprung –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 511.02 – Kantstraße/Klaren Sprung – wird aufgehoben.

Hinweis:

Die Abgrenzung der Geltungsbereiche ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

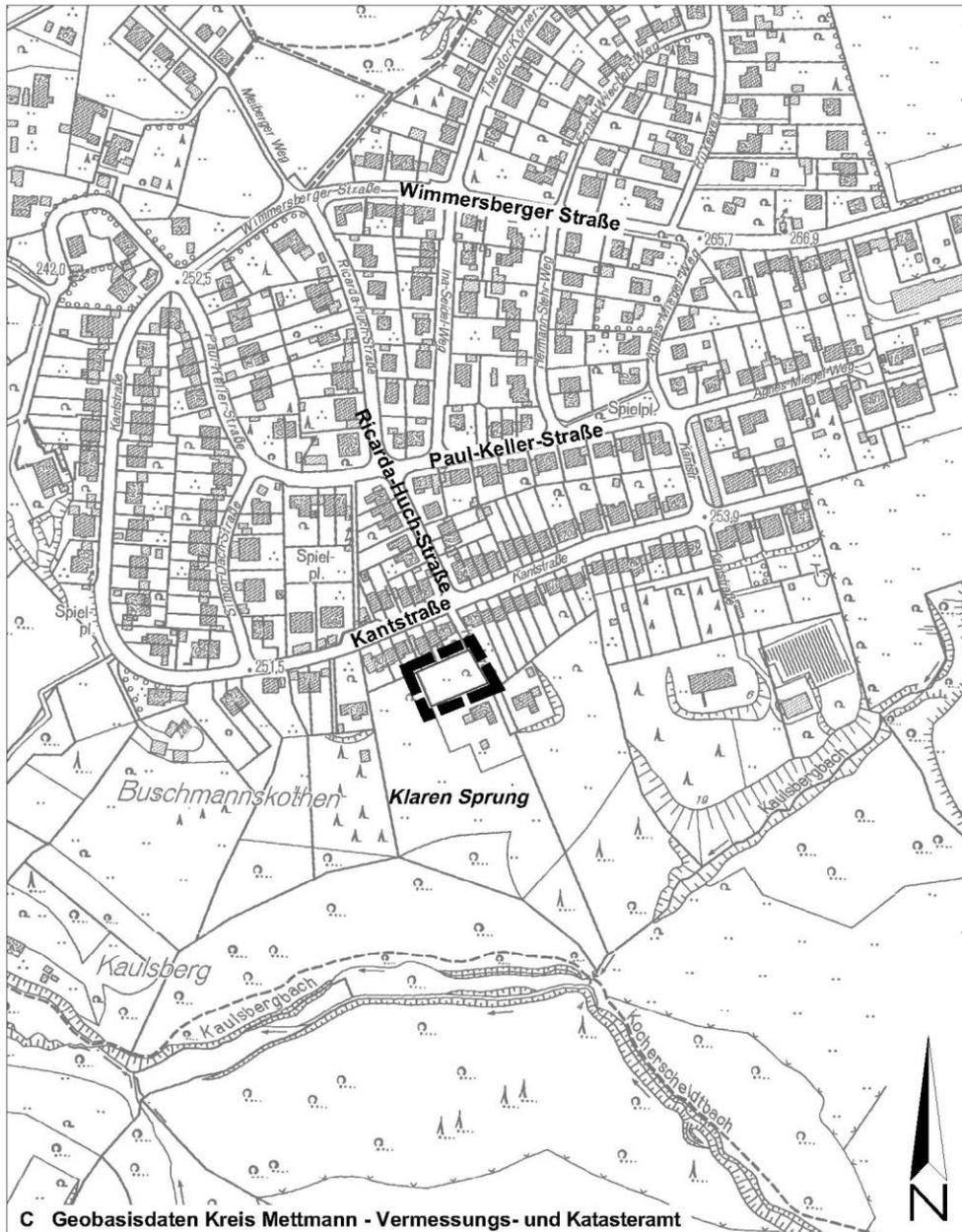
**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 24.08.2018

gez.  
Lukrafka  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert - Neviges



Vorhabenbezogenes  
Bebauungsplangebiet Nr. 511.02 - Kantstraße/Klaren Sprung -

---

---

### Öffentliche Zustellung

Herrn **Chisou Azubuike**, geb 11/1998, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 07.08.2018 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 107 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 13.08.2018

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Maurer  
(Abteilungsleiter)

### Öffentliche Zustellung

Herrn **Emmanuele Laiacona**, geb. 05.04.1989, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 07.08.2018 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 13.08.2018

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Maurer  
(Abteilungsleiter)

---

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung werden die Gewerbesteuerbescheide für 2016 vom 22.06.2018 und für 2015 vom 31.08.2018, der Zinsbescheid zur Gewerbesteuer 2015 vom 31.08.2018 und der Gewerbesteuermessbescheid des Finanzamtes Velbert für 2016 vom 22.06.2018 für die Firma

**Preston UG** (haftungsbeschränkt)  
(letzte bekannte Anschrift war Fellerstr. 12, 42555 Velbert),  
gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer  
Herrn György Karoczkai,  
(letzte bekannte Anschrift war Feldstr. 8, 42555 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen und deren gesetzlichen Vertreter nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A /, Zimmer U 134 oder U 135 von der Steuerpflichtigen unter dem Aktenzeichen 96159258 eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 31.08.2018

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Riedl  
Sachbearbeiter

## Öffentliche Zustellung

**Anezka Feldmeier**, geb. 11.01.1987, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 20.08.2018 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 107 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 20.08.2018

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Maurer  
(Abteilungsleiter)

---

### Öffentliche Zustellung

**Ivan Kirilov**, geb. 27.09.1979, letzte bekannte Anschrift Struma 1, Plovdiv, Bulgarien wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 19.06.2018 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 27.08.2018

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Maurer  
(Abteilungsleiter)

### Öffentliche Zustellung

**Ednan Sabah**, geb. unbekannt, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 20.08.2018 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 20.08.2018

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Maurer, (Abteilungsleiter)

### Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Kanalrenovation Hüserstraße
- Spielgeräteaustausch auf Spielplätzen 2018, landschaftsgärtnerische Arbeiten
- Erschließung Deponie Industriestraße, Tiefbau-, Kanal-, und Straßenbauarbeiten
- Umbau des Spielplatzes Lisztstraße
- Lieferung und Montage von 2 Lichtsignalanlagen - Erschließung Kastanienallee
- Lieferung von Mannschaftstransportwagen Feuerwehr
- Neubau Schloss- und Beschlägemuseum

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.

-----

**Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen**  
unter dem Vorbehalt von Änderungen

Dienstag,	11.09.,	<b>Bezirksausschuss Velbert-Mitte</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	11.09.,	<b>Bezirksausschuss Velbert-Neviges</b> (Feuerwache Velbert-Neviges)
Dienstag,	18.09.,	<b>R a t d e r S t a d t</b> - Einbringung Haushalt – (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	19.09.,	<b>Ausschuss f. Wirtschaftsförderung und Stadt-Marketing</b> (Sitzungsort wird noch bekannt gegeben)
Donnerstag,	20.09., (von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr nichtöffentlich)	<b>Gemeinsame Sitzung Umwelt- u. Planungsaus- schuss, BZA V.-Mitte u. Ausschuss f. Schule und Bildung</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	20.09., ab 18.00 Uhr	<b>Umwelt- und Planungsausschuss</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	20.09. ab 18.30 Uhr	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b> <b>(Feuerwache Velbert-Mitte)</b>
Dienstag,	25.09., <b>(16.00 Uhr)</b>	<b>Kulturausschuss</b> - Sondersitzung – (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	25.09.,	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	27.09.,	<b>Verwaltungsrat TBV AöR</b> (Sitzungssaal, Am Lindenkamp)
Donnerstag,	27.09.,	<b>Integrationsrat</b> (House for all Nations)
Dienstag,	09.10.,	<b>R a t d e r S t a d t</b> (Rathaus, Saal Velbert)

**Herbstferien 15.10. – 26.10.2018**

Montag,	29.10.,	<b>Bezirksausschuss Velbert-Langenberg</b> (Bürgerhaus Langenberg)
Montag,	29.10.,	<b>Jugendparlament</b>

---

- Konstituierende Sitzung –  
(Rathaus, Saal Velbert)

Dienstag, 30.10.,

**Bezirksausschuss Velbert-Neviges**  
(Feuerwache Velbert-Neviges)

Dienstag, 30.10.,

**Gemeinsame Sitzung Jugendhilfeausschuss  
und Sozialausschuss**  
(Rathaus, Saal Velbert)

Mittwoch, 31.10.,

**Bezirksausschuss Velbert-Mitte**  
(Rathaus, Saal Velbert)